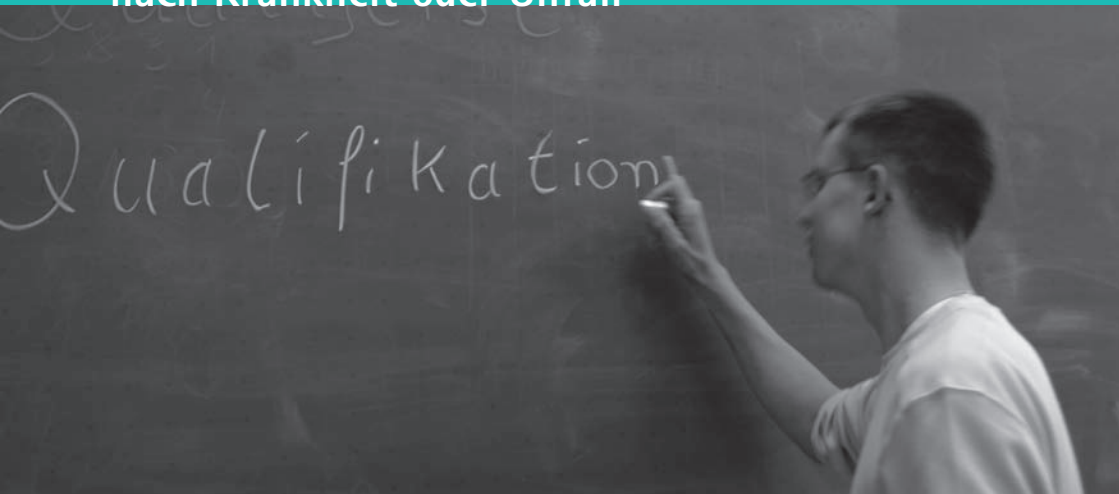


# Die Chance zur Rückkehr in Arbeit

nach Krankheit oder Unfall



## Medizinische Reha – und dann?

- Manchmal sind es schwere Rückenprobleme oder ein Bandscheibenvorfall
- Manchmal ist es ein Burnout oder eine Depression
- Manchmal ist es Asthma oder eine Allergie
- Und Manchmal ist die Ursache ein Unfall.

Über 8 Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer körperlichen Einschränkung. Die Ursachen sind ganz unterschiedlich – von Geburt an sind die wenigsten von ihnen beeinträchtigt, die meisten Menschen erkranken mitten im (Berufs-) Leben. Oft helfen ärztliche Behandlungen oder eine medizinische Reha den Betroffenen, dennoch führen die Erkrankungen häufig zu einer Arbeitsunfähigkeit.

Hier hat der Gesetzgeber im SGB IX mit den „Leistungen zur Teilhabe“ vorgesorgt – und damit für Betroffene eine Chance geschaffen, beruflich noch einmal neu durchzustarten.



## Berufliche Reha hilft zurück in den Beruf

Auch Menschen mit einer körperlichen Einschränkung haben eine gute Chance, zurück in den Beruf zu finden. Vorausgesetzt, sie finden eine Tätigkeit, die ihren Fähigkeiten und Einschränkungen entspricht.

## Das Recht der Betroffenen

In Deutschland gibt es mit § 33 im Sozialgesetzbuch IX einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Damit Menschen eine neue Chance im Arbeitsleben erhalten können, hat der Gesetzgeber u.a. folgende Leistungen vorgesehen:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen
- Eine Berufsvorbereitung einschließlich einer erforderlichen Grundausbildung
- Eine Berufliche Anpassung und Weiterbildung einschließlich eines erforderlichen schulischen Abschlusses
- sowie Leistungen an Arbeitgeber zum Erhalt des Arbeitsplatzes oder bei Neueinstellung

## Integration in den Arbeitsmarkt: Das bieten BFW!

Das Sozialgesetzbuch IX benennt in § 35 ausdrücklich Berufsförderungswerke (BFW) als Rehabilitationseinrichtungen.

Mit insgesamt 15.000 Plätzen bieten die BFW als Beratungs- und Orientierungszentren sowie als Expertenstandort umfassende Leistungen rund um Information, Beratung, Diagnostik, Qualifizierung sowie Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt an.

**Das zentrale Ziel für die Berufsförderungswerke ist dabei die dauerhafte Teilhabe von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen am Arbeitsleben.**

Alle Berufsförderungswerke gehen von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Hier helfen erfahrene Ausbilder und Berufspädagogen zusammen mit kompetenten Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern dem Betroffenen, individuelle Ziele zu definieren und zu erreichen.

28 Deutsche Berufsförderungswerke haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und bieten damit ein flächendeckendes Netz in ganz Deutschland. Die Kooperation mit den behandelnden Ärzten ist dabei sehr erwünscht!

## Der Weg in die Berufliche Reha

Ist die Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung erheblich gefährdet oder gemindert, kann ein „Antrag auf Teilhabe – Rehabilitationsantrag“ gestellt werden.

Das Antragsverfahren regelt Sozialgesetzbuch IX § 14: Der zuerst angegangene Rehabilitationsträger ist verpflichtet, kurzfristig festzustellen, ob er für die Leistung unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungszuständigkeiten anderer Rehabilitationsträger zuständig ist.

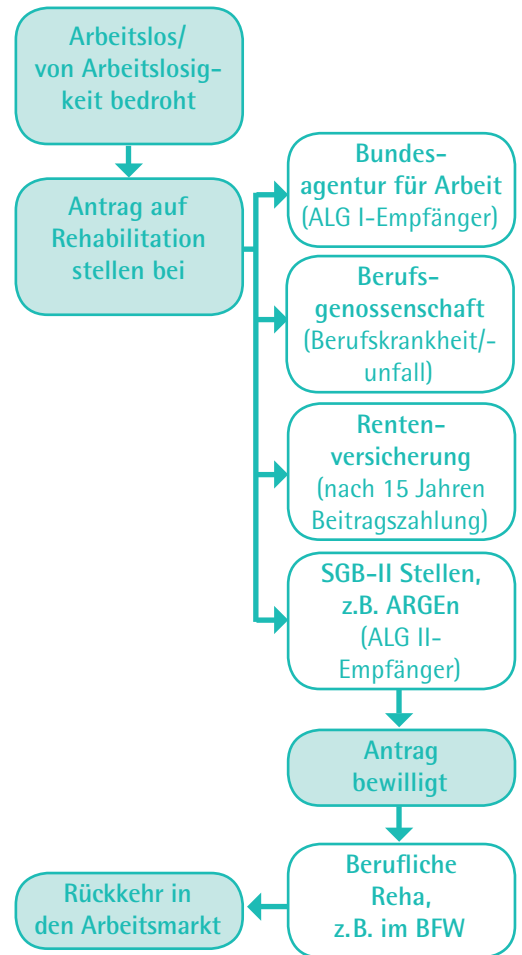
Einen Link zum Download eines Antrags auf Teilhabe finden Sie im Internet unter [www.arge-bfw.de](http://www.arge-bfw.de)

Weitere Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Betroffene bieten:

- alle Berufsförderungswerke
- Reha-Servicestellen
- Kureinrichtungen
- Soziale Dienste der Krankenhäuser

## Nach Unfall oder Krankheit

Schritt für Schritt zurück in den Beruf



- Zusätzlich zum Antragsformular wird u.a. benötigt:  
Ärztliches Gutachten durch den Reha-Träger  
Lebenslauf, Nachweis über die bisherige berufliche Tätigkeit, Einkommensnachweis, Krankenversicherungsnachweis, Rentenversicherungsnachweis

Fragen zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit und damit verbunden die Sicherung der Beschäftigung rücken heute in der Gesellschaft und Politik ganz eindeutig in den Vordergrund.

Betriebsarzt oder niedergelassener Arzt in seiner Praxis – sie sind Fachleute, die die Probleme ihrer Patienten frühzeitig erkennen können. Aber auch Kollegen, Freunde und Familienangehörige beobachten und bewerten ihre Mitmenschen im Zusammenhang mit der Familie und dem Beruf. Wichtige Hinweise und Tipps zum Erhalt des Arbeitsplatzes – insbesondere wenn aufgrund einer Erkrankung der Verlust droht – werden untereinander ausgetauscht.

Unser Informationsmedium **2. Chance – Rückkehr in Arbeit nach Krankheit oder Unfall** möchte daher über die vielfältigen Möglichkeiten der beruflichen Reha informieren.

Berufsförderungswerke bieten sich deshalb für betroffene Arbeitnehmer als Partner an: Hier können sie Expertenwissen um die tertiäre Prävention, also den Arbeitsplatzertand und erste unabhängige Beratungen zu den Möglichkeiten einer beruflichen Reha erhalten.

Denn Information, Beratung und Leistungsdiagnostik gehören – neben der Qualifizierung für und der Integration in den Arbeitsmarkt – zu den Kernaufgaben der Berufsförderungswerke.



**28 BFW in Deutschland**  
Telefonnummern für den ersten Kontakt  
finden Sie in der **2. Chance** oder  
im Internet unter [www.arge-bfw.de](http://www.arge-bfw.de).

## KOSTENLOS ZUR AUSLAGE



Die Deutschen  
Berufsförderungswerke

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke  
Schützenstraße 6-9 | 38644 Goslar  
fon 06321 702-0 | fax 06321 702-222  
info@arge-bfw.de | [www.arge-bfw.de](http://www.arge-bfw.de)